

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 25 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

N^o 4

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 14. Januar

1920.

Amtlicher Teil.

F. B. 472.

Bekanntmachung.

Das Einfuhr- und Verkaufsverbot der „Metall-Arbeiter-Zeitung“ wird vom General-Kommandanten der Rheinarmee aufgehoben.

Rüdesheim, den 8. Januar 1920.

de Percin,

Rittmeister und Administrateur.

F. B. 473.

Bekanntmachung.

Die Rumänischen Staatsangehörigen, welche sich im Rheingaukreis befinden, müssen sich bis zum 20. Januar mit ihren Papieren beim Kreisverwalter melden.

Rüdesheim, den 8. Januar 1920.

de Percin,

Rittmeister und Administrateur.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen des § 23 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 wird für die Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1920 am Donnerstag, den 15. Januar 1920, eine Personenstandsaufnahme vorgenommen. Die erforderlichen Formulare (Hauslisten) werden den Hausbesitzern am 14. und 15. Januar 1920 zugestellt. Falls jemand wesentlich keine Formulare erhalten haben sollte, wolle er sich diese auf Zimmer 10 des Rathauses geben lassen. Mit dem Wiedereinsammeln derselben wird am Freitag, den 16. Januar 1920, begonnen.

Die betr. gesetzlichen Bestimmungen lauten wie folgt:

§ 23. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche

Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über dies Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 Mark nicht übersteigt, dem Gemeinde- (Guts-) Vorstände seiner gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seines Wohnsitzes auf Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen.

Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf folgende Angaben:

a) Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage beschäftigten Personen nach Namen, Wohnort und Wohnung, eine Verpflichtung zur Angabe von Wohnort und Wohnung besteht jedoch nur, soweit diese dem Arbeitgeber bekannt sind;

b) Das Einkommen, welches die zu a bezeichneten Personen seit dem 1. Januar des Auskunftsjahres oder seit dem späteren Beginn ihrer Beschäftigung bis zum 20. September desselben Jahres tatsächlich an barem Lohn (Gehalt) und Naturalien aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse bezogen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen der Auskunftserteilung unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben. Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder freie Station sind ohne Wertangabe namhaft zu machen. Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nichtphysischer Personen ob.

§ 74, Absatz 1. Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Eltville, den 13. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum 1. März wird eine Modistin und ein Lehrmädchen für Damenputz gesucht.

Eltville, den 9. Januar 1920.

Städtischer Arbeitsnachweis
Zimmer 3.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Landrats zu Rüdesheim haben die Schlachtvieh-, Fleisch- und Trichinenbeschauer den Bezirk zu wechseln.

Demnach hat vom 12. Januar 1920

Karl Zingelmann im 1. Schaubezirk,

Jacob Steinberger „ 2. „

den Schaudienst zu versehen.

Eltville, den 13. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 15. d. Mts., werden auf dem Rathause hier, Zimmer 11 — Rathausaal — die Personalausweise ausgegeben wie folgt:

Anfangsbuchstabe der Familiennamen:

A bis H von 8½—10½ Uhr vormittags,

J „ L „ 10½—12½ „

M „ S „ 2—4 „ nachmittags,

T „ Z „ 4—5 „

Die Zeit ist genau innezuhalten.

Eltville, den 14. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 16. d. Mts., nachmittags von 2—5 Uhr, kommt bei Metzgermeister Tröger hier Rindfleisch und Wurst zum Verkauf.

Das Pfund Fleisch kostet 3,40 Mk.

Das Pfund Wurst kostet 2,00 Mk.

Bezugsberechtigt sind die Haushaltungen der Lebensmittelskarten Nr. 601—732

Es entfallen:

auf den Erwachsenen 125 Gramm Fleisch und

25 Gramm Wurst = 10 Abschnitte,

auf das Kind 65 Gramm Fleisch und 15

Gramm Wurst = 5 Abschnitte.

Von den Verkäufern sind nur die Wochen vom 12. bis 18. Januar 1920 der Fleischkarten abzutrennen und mit der Abrechnung vorzulegen. Es ist genau darauf zu achten, daß keine falschen Wochenanteile abgeschnitten werden.

Die Haushaltungskarte ist vorzuzeigen.

Eltville, den 13. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 16. Januar 1920, nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Schulleiter Gutenbergstraße Gelbe Rüben und Speise-Karotten verkauft:

der Zentner Gelbe Rüben kostet Mk. 15.—

der Zentner Speise-Karotten „ 17.—

Eltville, 14. Januar 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 15. Januar 1920, werden im Schulkeller, Gutenbergstraße, Kartoffeln ausgegeben.

Auf die Person entfallen 2 Pfund. Das Pfund kostet 16 Pfennig.

Es erhalten am Donnerstag vormittag:

von 7—8 Uhr die Nummern	1—75
" 8—9 " " "	76—150
" 9—10 " " "	151—225
" 10—11 " " "	226—300
" 11—12 " " "	301—375

Donnerstag nachmittag:

von 2—3 Uhr die Nummern	376—450
" 3—4 " " "	451—525
" 4—5 " " "	526—600
" 5—6 " " "	601—700

Am Freitag, den 16. Januar 1920, vormittags:

von 7—8 Uhr die Nummern	701—775
" 8—9 " " "	776—850
" 9—10 " " "	851—925
" 10—11 " " "	926—1000
" 11—12 " " "	1001 u. folg.

Eltville, den 14. Januar 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Lebensmittel-Ausgabe

für die Zeit vom Freitag, den 16. Januar bis Samstag, den 24. Januar.

- 200 gr. Gries zu 0.45 Mk. Abschnitt 1.
- 225 gr. Erbsen zu 1.05 Mk. Abschnitt 2.
- 100 gr. Margarine 1.05 Mk. Abschnitt 18 der Fettkarte.
- 150 gr. Roggenauszugsmehl zu 0.50 Mk. Abschnitt 3.

Die Margarine wird in den Geschäften von Ferd. Schwab, Josef Wägelhan und Kath. Angermüller (vorm. Buchthal) ausgegeben. Roggenmehl bei den Bäckern.

Für folgende Waren sind die Abschnitte bis Samstag, den 17. Januar, in den Geschäften abzugeben:

- 70 gr. Nudeln zu Mk. 0.20. Abschnitt 4.
- 200 gr. Haferflocken zu Mk. 0.95. Abschnitt 5.
- 200 gr. Bohnen zu Mk. 1.05. Abschnitt 6.
- 100 gr. Margarine zu Mk. 1.05. Abschnitt 19 der Fettkarte.
- 100 gr. Schmalz zu Mk. 3.45. Abschnitt 20 der Fettkarte.

Die Margarine-Abschnitte sind in den Geschäften von Peter Döhn, Gottfried Post und Ottilie Schwanf abzugeben. Schmalz bei den Metzgern.

Besondere Mitteilung.

Am Samstag, den 17. Januar 1920, nachmittags von 2—4 Uhr können im städtischen Laden Gefäße für Syrup mit Angabe des Quantum abgegeben werden.

Die Geschäfte müssen die Abschnitte bis Montag, den 19. Januar 1920 vormittags 12 Uhr auf der Warenstelle abliefern.

Eltville, den 14. Januar 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als gefunden:

ein Haarnadeln, ein Portemonnaie mit Inhalt, ein Kinderschuh.

Als verloren:

ein Fieberzehrard vom Geschwindigkeitsmesser eines Kraftwagens.

Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltville, den 13. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

An die Winzer des Rheingaues!

Die Landwirtschaftskammer prämiiert auch in diesem Jahre kleine selbständige Winzer und Hofleute für gute Pflege und Düngung der Weinberge und giebt des weiteren auch Zuschüsse für im Jahre 1919 ausgeführte Drahtanlagen in Weinbergen. Anträge sind bis 31. Januar an Herrn Landesökonomierat Ott in Rudesheim einzureichen. Denselben für Drahtanlagen sind die genauen Kostenrechnungen beizufügen und ist anzugeben, ob die Anlagen mit oder ohne Festvorrichtung ausgeführt worden sind.

Schilling,

Obst- und Weinbau-Inspektor, Geisenheim.

Frieden.

Nach einem Waffenstillstand von 14 Monaten ist am Samstag Nachmittag in Paris der Friedensvertrag in Kraft gesetzt worden. So sehr man die damit erfolgende Wiederkehr des normalen Lebens der Nationen nebeneinander begrüßen muß, ebensowenig darf man sich verhehlen, daß die Erfüllung des Vertrages uns ungeheure Opfer, Jahrzehnte angestrengtester Arbeit und selbstloser Entfaltung auferlegt. Das möge sich jedermann stets und ständig vergegenwärtigen!

Ueber die Ereignisse vom Samstag unterrichtet die folgende Meldung aus Paris:

Samstag Nachmittag 4 Uhr unterzeichneten am Quai d'Orsay im Rabinett des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten Ministerialdirektor von Simson und Freiherr von Versner in Anwesenheit der Mitglieder des Obersten Rates das Protokoll vom 11. November. Sodann übergab Clemenceau die schriftliche Bestätigung über die Verabscheidung der Schadensersatzforderung für Scapa Flow. Damit ist der Friede in Kraft gesetzt. Clemenceau erklärte, daß noch Samstag Abend der Befehl zur Heimführung der deutschen Gefangenen unterschrieben wird.

Unterredung mit v. Versner.

Paris, 11. Jan. Nach Schluß der Unterzeichnungszeremonie gab Herr v. Versner in einem Interview mit einem Vertreter der Havas-Agentur seiner Freude Ausdruck, den Frieden wiederhergestellt zu sehen, welcher Deutschland die Gefangenen zurückgeben wird. Er erklärte, daß Deutschland seine Verpflichtungen bis zur äußersten Grenze des Möglichen erfüllen wird, hofft, daß die Entente ihre Absichten hinsichtlich der Auslieferungsfrage mäßigen wird. Nachdem er die Abwesenheit Amerikas bedauert, erklärte Herr v. Versner, die Absichten seiner Regierung in Betreff der Ernennung des deutschen Geschäftsträgers in Paris zu kennen.

Tirards Amtsantritt.

Mainz, 12. Jan. Der Sonderberichterstatter des „Echo du Rhin“ meldet aus Koblenz, daß der französische Oberkommissar für die besetzten Rheinlande, Tirard, gestern nachmittag von Paris, wo er an der Zeremonie der Ratifizierung des Friedensvertrages teilgenommen hatte, zurückgekehrt ist. Er begab sich unter militärischer Eskorte zu dem Palais der Hohen Interalliierten Kommission, auf dem alsbald die französische Fahne gehißt wurde. Kurz darauf hatte er mit seinen Kollegen von der Hohen Kommission eine Zusammenkunft, um sich bezüglich der Art der offiziellen Übernahme der Verwaltungsbefugnisse schlüssig zu werden.

Paris, 11. Jan. Die Havas-Agentur meldet aus Koblenz, daß die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission gestern in einer Proklamation bekannt gegeben hat, daß sie vom 10. Januar ab die Oberste Vertretung der alliierten Regierungen in den besetzten Gebieten übernimmt.

Den durch das Inkrafttreten des Friedensvertrages geschaffenen Zustand im besetzten Rheinland kennzeichnet das Journal des Débats wie folgt: Der Oberkommissar Tirard wird Vertreter der französischen Regierung; aber in militärischer Hinsicht behält General Degoutte, der Oberkommandierende der Besetzungstruppen, alle Vollmachten.

Verordnungen der Rheinlandkommission.

Berlin, 11. Jan. Aus den Verordnungen der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission sind folgende Bestimmungen hervorzuheben:

Die Verordnungen der Hohen Kommission haben die Gesetzeskraft mit ihrer Veröffentlichung. Deutsche Beamte, die den Verordnungen zuwiderhandeln, können ihres Amtes zeitweilig oder dauernd enthoben werden. Jedermann muß den Befehlen der militärischen Besatzungsbehörden gehorchen. Die deutschen Gesetze sind von der Hohen Kommission darauf zu prüfen, ob sie der Sicherheit, dem Unterhalt oder den Bedürfnissen der Besatzungstruppen abträglich sind und können gegebenenfalls abgeändert werden. Wer ein Verbrechen gegen Person oder Eigentum der bewaffneten Streitkräfte der Alliierten begeht, kann der alliierten Militärgerichtsbarkeit unterworfen werden. Die Mitglieder der Kommission und ihre Familien und das Personal sind immun. Die deutschen Behörden haben in dem besetzten und unbefetzten Gebiet auf Wunsch jedes hierzu ermächtigten Offiziers der Besatzungsarmee diejenigen Personen zu verhaften, die eines Verbrechens angeklagt sind, welches der alliierten Militärgerichtsbarkeit untersteht. Die Zuständigkeit der Militärgerichte wird von der Kommission bestimmt. Alle Beamten sind zu der Vollstreckung der Verordnung verpflichtet. Freiheitsstrafen werden grundsätzlich in deutschen Gefängnissen vollstreckt. Die deutschen Gerichte bleiben in Tätigkeit, doch kann die Kommission Sachen oder Kreise von Sachen bestimmen, welche besonderen Gerichten der Hohen Kommission zu überweisen sind. Gegen Urteile deutscher Gerichte ist Berufung an dem Gerichte der Hohen Kommission möglich. Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen werden mit Geldstrafen bis zu 10.000 Mk. und mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer dieser Strafen belegt. Besondere Strafen sind vorgesehen für Gewalttätigkeiten, Auflehnung gegen die Ausführungen der Befehle gegenüber Angehörigen der alliierten Armeen, für materielle, den Alliierten nachteilige Schäden und für Beleidigungen durch Worte oder Gebärden und Haltung gegenüber den Mitgliedern der Kommission oder deren Fahnen und Embleme. Alle Deutschen in Uniform, auch die Polizei, das Feuerwehrcorps, Zoll- und Forstbeamte müssen die Fahnen der alliierten Mächte grüßen. Jedermann über 14 Jahre muß mit einer Ausweisarte versehen sein.

Die Einreise aus dem unbefetzten Deutschland ist nur mit einer Ausweisarte gestattet. Alle verdächtigen Brieffendungen oder Mitteilungen können der Hohen Kommission ausgeliefert werden. Die Telegraphen- und Telephonverbindungen mit dem unbefetzten Deutschland dürfen nur durch die Aemter vermittelt werden, deren Listen der Kommission mitgeteilt worden sind. Politische Versammlungen müssen 48 Stunden vor dem anberaumten Termin angezeigt werden. Ausführliche Bestimmungen über den Besitz und Handel mit Waffen und Munition werden noch bekannt gegeben. Im Falle von Streitigkeiten über gewerbliche Arbeitsverhältnisse, insbesondere bei Ausständen der Eisenbahn, Telegraph, Post, Kohlenbergwerke, Schifffahrt, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke treten die Vorschriften des deutschen Friedensvertrages angehängten Abkommens in Kraft. Solche Ausstände dürfen nicht begonnen werden, bevor nicht die gefällige Schlichtungsinstanz angerufen worden ist. Auch Ausstände in anderen Unternehmungen können verboten werden.

Die Ententevertreter für Berlin.

Berlin, 12. Jan. Zu Geschäftsträgern in Berlin ernannt wurden seitens Englands Lord Kilmanreck, seitens Frankreichs Herr de Marcellly, früher Generalkonsul in Genua, seitens Italiens Graf Baldrovandi di Varescotti. Die Beglaubigungsschreiben sind bereits in Berlin eingegangen. Die deutschen Vertreter in den drei Ländern sind noch nicht ernannt.

Amerika und Deutschland.

Havas meldet aus Washington: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat Deutschland formell mitgeteilt, daß die Bedingungen des Waffenstillstandes für die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland maßgebend sind.

Erste Zusammenkunft des Völkerbundsrates.

Genève, 12. Jan. (Funkspruch.) Eine Meldung aus Paris besagt, daß die erste Zusammenkunft des Völkerbundsrates auf Freitag den 16. Jan., 10.30 Uhr vormittags, festgesetzt wurde. Léon Bourgeois wird die Sitzung mit einer kurzen Rede eröffnen. Curzon vertritt Großbritannien, di Martino Italien, Huysmans Belgien. Die amerikanische Botschaft hat dem Präsidenten Wilson drahtlich von der Festsetzung des Zeitpunktes Mitteilung gemacht, damit der Präsident die erste Zusammenkunft des Völkerbunds, wie im Versailler Friedensvertrag vorgesehen, einberufen könne. Der Völkerbund wird mit oder ohne die Vereinigten Staaten in sehr kurzer Zeit in Kraft treten.

Die Frist für die Auszuliefernden.

Paris, 12. Jan. Dem „Matin“ zufolge haben die Alliierten wegen an die Entente auszuliefernden gemeiner Verbrechen Beschuldigter eine Frist von 15 Tagen festgesetzt.

Das Verfahren gegen Wilhelm II.

Amsterdam, 12. Jan. Zu der Meldung des „Echo de Paris“, daß Clemenceau die Verurteilung Wilhelms II. in contumaciam vorgeschlagen habe, schreibt die Londoner „Evening Standard“, in London sei von einer Unterstützung des Clemenceauschen Vorschlags nichts bekannt. Er würde jedoch den bereits früher von England gemachten Vorschlägen entsprechen.

Politische Uebersicht.

Ein Aufruf an die Bevölkerung in den abzutretenden Gebieten.

Berlin, 12. Jan. Der Reichspräsident und die Regierung haben eine Kundgebung erlassen, in der es u. a. heißt: An die deutsche Bevölkerung der aus dem Reichsverband ausscheidenden Landesteile! Der unglückliche Ausgang des Krieges hat uns wehrlos der Willkür der Gegner preisgegeben und legt uns unter dem Titel des Friedens die schwersten Opfer auf. Das schwerste aber, das man uns aufzwingt, ist der Verzicht auf deutsche Gebietsteile im Osten, Westen und Norden. Deutsche Brüder und Schwestern: Nicht nur in der Stunde des Abschieds, sondern immerdar wird die Trauer über diesen Verlust unsere Herzen erfüllen, und wir geloben euch im Namen des gesamten deutschen Volkes, daß wir euch nimmer vergessen werden. Auch ihr werdet das gemeinsame deutsche Mutterland nicht vergessen; dessen sind wir gewiß. Ueber die zerrissene Staatsgemeinschaft hinaus werden eure Herzen Treue halten der deutschen Stammes- und Kulturgemeinschaft, die der Nährquell eures geistigen Lebens war und jederzeit bleiben wird. Wie es schon, so weit Verhandlungen möglich waren, unsere vornehmste Sorge war, euch trotz der Trennung eure nationalen Lebensrechte zu bewahren, so werden wir nicht aufhören, dafür einzutreten, daß die ver-

traglich gegebenen Zusagen gehalten werden. Unsere Schulen aber und alle anderen Einrichtungen für die Bildung des Geistes und für die Pflege der Wissenschaften und Künste sollen euch auch weiterhin, wie bisher, offen stehen. Herüber und hinfür soll jeglicher Austausch gepflegt und jedes seelische Band geschützt und gestärkt werden. Der unermessliche und unverfügbare Schatz an geistigen Gütern, den das deutsche Volk besitzt, gehört euch mit. Seine nationale Bindkraft wird sich bewähren. Seid stark mit uns in dem Glauben: Das deutsche Volk wird nicht untergehen. Aus der tiefen Trübsal dieser Tage wird es sich emporarbeiten. Von der schwer errungenen freiheitlichen Grundlage aus wird es durch die Entfaltung aller guten Kräfte den Aufstieg gewinnen zu höchster politischer, wirtschaftlicher und sozialer Kultur.

Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

Ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit ist der Nationalversammlung zugeworfen. Durch Art. 1 wird in Uebereinimmung mit Art. 106 der Reichsverfassung die Militärgerichtsbarkeit außer den Strafverfahren in Kriegszeiten und gegen an Bord von Kriegsschiffen eingeschifft Angehörige der Marine aufgehoben. Für militärische Straftaten sind zukünftig die Strafkammer, das Schwurgericht oder das Reichsgericht zuständig. Als Verteidiger können nach § 12 auch Offiziere usw. sowie gewählte Vertreter der Soldaten gewählt oder von amtswegen gestellt werden. Die überzählig werdenden Militärjustizbeamten sind laut § 24 und § 25 anderweitig, möglichst in der Rechtspflege, zu beschäftigen. Sie sind aber auch zur Uebernahme von nicht richterlichen Ämtern verpflichtet. Der Entwurf sieht das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 1920 vor.

Bayerische Volkspartei und Reichstags-Zentrum.

München, 11. Jan. Der aus allen Teilen Bayerns stark besuchte Parteitag der bayerischen Volkspartei (Zentrum) hat in München nach einem Antrag Dr. Heims die sofortige Lösung der Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichstags-Zentrum, also den Austritt aus der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung beschlossen und zwar mit der ausdrücklichen Begründung, daß Erzbergers Stuttgarter Rede mit der Forderung des Einheitsstaates dem Faß den Boden ausgeschlagen habe. Der Einheitsstaat wurde einstimmig abgelehnt und mit großer Mehrheit weiterhin beschlossen, den Parteitag des Zentrums nicht zu beschicken.

Unruhen in Berlin.

Berlin, 13. Jan. Vor dem Reichstagsgebäude fand heute anläßlich des Beginns der zweiten Lesung des Betriebsrätegesetzes eine Kundgebung statt, zu der die Unabhängigen die Arbeiterchaft Berlins aufgerufen hatte. Zahlreiche Demonstrationszüge bewegten sich unter Vorantragung von roten Fahnen und Schildern mit Aufschriften gegen das Betriebsrätegesetz nach dem Reichstagsgebäude, dessen Eingänge von Sicherheitspolizei stark bewacht waren, während die Straßen um das Reichstagsgebäude herum für den Verkehr freigehalten wurden. Von der Klampe des Reichstagsgebäudes wurden zahlreiche Reden gehalten, in denen scharf gegen das Betriebsrätegesetz in der vorliegenden Form Stellung genommen wurde.

Berlin, 13. Jan. Um 3 $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags versuchte eine vor dem Reichstagsgebäude demonstrierende Menge in den Reichstag einzudringen. Die Sicherheitspolizei pflanzte die Bajonette auf und suchte die Menge zu zerstreuen. Da dies jedoch nicht gelang, machte die Sicherheitspolizei von ihrer Waffe Gebrauch und es kam zu einer lebhaften Schießerei, namentlich vor dem Eingang in der Simsonstraße. Der vor diesem Eingang befindliche Rasenplatz ist

von einer großen Anzahl von Toten und Schwer- verletzten besät.

Berlin, 13. Jan. Ueber die Vorgänge vor dem Reichstagsgebäude wird noch folgendes berichtet: Während sich der größte Teil der Demonstranten, nachdem sie verschiedene Abgeordnete der unabhängigen Partei mit ihren Wünschen bekannt gemacht hatten, wieder entfernten, blieben noch viele Tausende in den Zugangsstraßen wie die Mauern stehen. Es wurden Flugblätter verbreitet, die von der kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) unterzeichnet waren, die überaus scharfe Angriffe gegen Noske, Ebert und Scheidemann enthielten. Die Ueberschrift lautete: „Ebert oder Ludendorff!“ Zum Schluß wurde in großen Lettern aufgeföhrt: „Macht euch bereit! Nieder mit der Militärmonarchie! Es lebe die proletarische Diktatur! Es lebe die Räterepublik!“ Durch diesen Aufruf angefeuert, wurden Schmähereien gegen die Nationalversammlung und gegen die grüne Polizei gehalten, so daß sich schließlich eine Anzahl Demonstranten dazu hinreißten ließ, das Portal nach dem Tiergarten hin zu stürmen. Trotz aller Warnungen und trotz der ruhigen Haltung der Sicherheitsbeamten war es nicht gelungen, die Menge zum Auseinandergehen zu bringen. Da die Gefahr bestand, daß die Sicherheitsbeamten überwältigt würden, mußte zur Waffe gegriffen werden und man gab aus Gewehren und Maschinengewehren Feuer auf die Menge ab, so daß ca. 30 Personen getötet und 400 verwundet wurden. Sehr bedrohlich gestaltete sich auch die Lage für die Sicherheitsmannschaften am Bismarck-Denkmal. Die Menge fiel über sie her und einige Sicherheitsbeamten wurden verletzt. Die Nationalversammlung hob um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr ihre Sitzung, die einen stürmischen Verlauf nahm, auf und vertagte sich bis auf morgen Mittwoch 10 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 12. Jan. In der heute Mittag 12 Uhr im Rathause stattgefundenen Sitzung des Wahlausschusses gab der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Dr. Reutner, bekannt, daß auf Grund der Wahlordnung für die in den Magistrat gewählten Stadtverordneten: Herr Rentmeister Kögler und Frl. Seminaroberlehrerin Waldhausen, die ihr Mandat niedergelegt, für ersteren Herr Bauunternehmer Peter Kopp und für letztere Herr Postassistent Josef Gros getreten sei.

* Eltville, 11. Jan. Ueber die Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich teilt die Reichsstelle Köln mit: Nach Mitteilung des französischen Oberkommandos in Mainz beginnt zwei Tage nach der Ratifizierung des Friedens der Abtransport der Kriegsgefangenen aus Frankreich, und zwar werden zunächst die im besetzten Gebiet beheimateten zurückgeführt werden. Die Gefangenen kommen in Sonderzügen in die Durchgangslager Worms, Griesheim, Dären Jülich und Esweiler bei Aachen, und zwar in jedes voraussichtlich täglich ein Zug mit etwa 1000 Mann. Die Gefangenen bleiben in den Lagern 48 Stunden zur Einkleidung und Ausstellung ihrer Papiere. Sie dürfen während dieser Zeit die Lager nicht verlassen. Es ist ihnen erlaubt, aus dem Lager an ihre Angehörigen Postkarten mit der Ankunftsbenachrichtigung abzusenden. Ein förmlicher Empfang in den Lagern und gemeinsame Kundgebungen sowohl seitens der Kriegsgefangenen wie seitens der Bevölkerung auf den Straßen oder den durchfahrenden Bahnstrecken, Ausschmückung der Bahnhöfe, ist untersagt. Die Rückkehr der Gefangenen darf nur im Kreise der Angehörigen innerhalb des Hauses festlich begangen werden. Jeder politische Anstrich muß ausgeschlossen sein. Der Abtransport aus den genannten Lagern er-

folgt nach Möglichkeit in besonderen Transportzügen, oder in Zügen des öffentlichen Verkehrs. Im Anschluß an die Rheinländer folgen die übrigen deutschen Gefangenen. Diese fahren durch das besetzte Gebiet unmittelbar in die Durchgangslager des unbesetzten Gebiets, von wo sie entlassen werden.

* Eltville, 14. Jan. Der Wettersturz, der seit Samstag anhaltende, mitunter wolkenbruchartige Regengüsse mit Schnee vermischt brachte, führt erneut Hochwasser herbei; die Fluten des Rheines sind in den letzten 24 Stunden erheblich gestiegen und steht zu befürchten, daß der Rhein bei weiterem Steigen auch hier heute noch aus seinem Ufer tritt, das Pegel zeigte heute vormittag 4,60 Meter.

* Eltville, 14. Jan. Trotz der starken Stürme und heftigen Regengüsse ist es die letzten Tage ungewöhnlich warm geworden. Selbst nachts sinkt das Thermometer nicht unter 8 Grad Wärme. Das ist kein „gesundes“ Wetter und auch der Landwirt kann einen gar zu gelinden Januar nicht leiden.

* Eltville, 13. Jan. Durch die Stürme der letzten Tage sind an den Fernspreleitungen mehrfach Beschädigungen vorgekommen, die den Betrieb vielfach stören. An der Wiederherstellung dieser Leitungen wird unausgesetzt gearbeitet, sodaß der ungestörte Verkehr bald wieder hergestellt sein dürfte.

* Eltville, 13. Jan. (Besitzwechsel.) Herr Emil Gaimann kaufte von Herrn Kommerzienrat Bartling Wiesbaden das hier Schwalbacherstraße 52 belegene Wohnhaus zum Preise von 42.000 Mk.

* Eltville, 13. Jan. In der am letzten Samstag Abend im Restaurant „Gutenberg“ stattgefundenen Generalversammlung des hiesigen „Geflügel- und Kaninchenzuchtvereins“ wurde nach der Erledigung des Rassenberichtes, die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender: Herr Hans Trappel; 2. Vorsitzender: Herr Stein-druckereibesitzer Jung; 1. Schriftführer: Herr Karl Witterstein; 2. Schriftführer: Herr Karl Hollingshaus; Kassierer: Herr Jos. Burg; Beisitzer: die Herren Fritz, Holland und Anton Bader. Die übrigen Punkte der Tagesordnung fanden eingehende Besprechung und Erledigung.

* Eltville, 13. Jan. Am Samstag morgen ereignete sich in der Wohnung der Familie Wüst, Mühlstraße, ein bedauerlicher Unglücksfall. Die beiden Kinder waren, während die Mutter Milch holte, im Zimmer eingeschlossen. Das älteste fünfjährige Kind machte sich vermutlich am Feuer zu schaffen und seine Kleider gerieten dadurch in Brand. Auf die Hilferufe eilte die Nachbarschaft, leider zu spät, herbei. Die Mutter, von ihrem Gang nach Hause kommend, fand das arme Kind mit schweren Brandwunden an Arm, Hals und Oberkörper bewusstlos am Boden liegend vor. Das Kind wurde in das Krankenhaus gebracht, doch ärztliche Hilfe war schon zu spät, es starb im Laufe des Nachmittags.

* Eltville, 14. Jan. (Rekordpreise für Sämereien.) Kleesamen, ein zurzeit sehr begehrter Artikel, hat einen Rekordpreis erreicht. Werden doch zurzeit bis zu 2000 Mk. pro Zentner verlangt. Alle Sämereien sind fast ums Doppelte im Preis gestiegen. Gartensämereien, von denen man in Friedenszeiten die Portion (1/2 bis 1 Gramm) zu 5 Pf. kaufen konnte, kosten 50 und 60 Pfennig.

New-York, 13. Jan. (Der Wert der Mark in Amerika.) Das Deeresamt in Washington setzte den Wechselkurs für die deutsche Mark für den Monat Januar für Deereszwecke auf 2 Pence fest. (Das sind 8,5 Pf. oder ein Zwölftel des Friedenskurses.)

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

DANKSAGUNG.

Für die uns bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels, des

Herrn Anton Holland I.,

erwiesene Teilnahme sprechen wir unsern tiefgefühltesten Dank aus. Ganz besonderen Dank den „Barmherzigen Schwestern“ für ihre liebevolle, aufopfernde Pflege, dem Gesangsverein „Liederkrantz“ für den erhebenden Grabgesang, dem Verein „Rheingauer Kohlenhändler“, den Mitgliedern des „Cäcilienvereins“ und dem gesamten Personal des Postamts Eltville, sowie für die so überaus zahlreichen Kranz- und Blumen-spenden.

ELTVILLE, den 13. Januar 1920.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Mission.

Wenn der Eisenbahnverkehr Ende der Woche nicht eingestellt ist, kommen die hochwürdigen Missionäre am Freitag an und die Mission beginnt am Samstag. Näheres wird in der Abendandacht am Freitag bekannt gemacht. Schillo, Pfarrer.

Mobiliar-Versteigerung.

Donnerstag, den 15. Januar, vormittags 10 Uhr,

kommen im Gasthaus „Diesenthaler“ zu Eltville, Taunusstraße 11, freiwillig, meistbietend, gegen Barzahlung zur Versteigerung:

4 Betten mit Seegrasmatraken, 6 guterhaltene Rohrstühle, 1 Rohrstuhl, 1 Lederstuhl (Hochhaar) mit Nachstuhl, 1 Waschtisch, 1 Nachttisch, 1 Kleiderständer, 1 Rauchtischchen, 1 fl. guterhaltener Herd, 1 gebr. Wäschemangel, 1 Schlauchrolle, versch. Bilder, 1 Kopierpresse, 1 Kopierbuch, 1 Kontobuch, 4 Briefordner, 1 Marktklebe, Bilderrahmen und Kunstblätter, Rippesachen, Wasen, 1 Kinderbadewanne mit Untergestell (fast neu), versch. getragene Kinderkleidchen, 1 grauer Militärtuchrock, 1 grauer Militärtuchmantel (fast neu), versch. Strohhüte für Damen und Kinder, sowie 1 Herrenfilzhut, 1 Paar getragene Herrenstiefel Nr. 43/44, 1 Paar Pelzüberstühle, 1 Herrenanzug, 1 Herrenrock und Weste, 1 Kindersitzstuhl, 1 Carbidtischlampe,

ferner: für Konditoreien und Restaurants geeignet: Eisformen (Figuren), Nestkörbchen, Marzipantortenform, 3-teiliger Obsttisch, 3 Porzellanplatten (57x37 und 60x40), vernickelte Einsätze für Gemüseschüsseln, Pasteten- und Kaviarmuscheln und dergl. mehr.

Besichtigung vor Beginn.

Ph. Mohr.

Ein Konfirmanden-Anzug

zu kaufen gesucht.

Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Wohnung,

2 Zimmer und Küche, in bess. Hause von kinderlosem Ehepaar sofort gesucht.

Off. unter L. D. 225 a. d. Exped. d. Bl.

Wir suchen für kaufslustige Kapitalisten

verkaufsl. Häuser

jeder Art und erbitten Angebote von Selbst-eigentümern.

Grundstücks-Offerten-Verlag Frankfurt a. M., Schillerhof

Haus

im Rheingau mit mindestens 6 bis 8 Zimmer, Zubehör, groß. Garten und gutem Keller sofort zu kaufen gesucht.

Angebote mit genauer Angabe unter N. 3. 521 a. d. Verlag d. Bl. erbeten.

Trauerbilder fertigt an die Druckeret dieses Blattes

Dr. med. Wilhelm Welty

Käthe Welty

geb. Fischer

geben ihre am 14. Januar in Angenbroich

vollzogene Vermählung bekannt.

Angenbroich, im Januar 1920.

Montag, den 26. d. Mts.,

abends 6 Uhr,

findet in Rüdesheim im Saale des „Rhein-klub“, Bleichstr. 2, ein

KONZERT

statt, welches von Fräul. Carola Lieber, Pianistin, Fräul. Elsa Neesen, Konzertsängerin — beide aus Eltville — und Herrn Aug. Baum, Violinist, aus Biebrich, veranstaltet wird.

Kartenvorbestellungen

nimmt in Eltville die Buchhandlung Ph. Schott an.

Faber's

höhere Knabenschule

sechsklassige Realschule mit Pensionat WIESBADEN, Adelheidstr. 71.

Aufnahme vom 9. Jahre an. Die Schüler werden in kleinen getrennten Klassen unterrichtet, dadurch kann auf die Eigenart jedes einzelnen weitgehendste Rücksicht genommen werden. Die Schlussprüfung wird in der Anstalt abgehalten, die Erfolge sind durchweg gute.

Für auswärtige Schüler Voll- und Halbpension. Auskunft erteilt der Leiter.